

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

69 (28.8.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 69. Mittwochs den 28ten August 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 17104.) Die Reinigung der Bäume von der Ringel- oder Beutelraupe betr.

Zu den bereits angekündeten Verilgungs-Mittel der Ringel- oder Beutelraupe erscheint nunmehr ein weiteres, welches der Ortsvorstand zu Handschuchsheim durch die Erfahrung bewährt gefunden hat; es besteht darinn, daß man rings um die Baumstämme etwas feinen Sand anhäufet, und die Raupen herabschüttelt, an welche dann der Sand sich fest hängt, und den Raupen das wiederaufstrecken unmöglich macht: — Die herabgefallenen Insekten werden hierauf leicht getödtet. Mannheim den 21ten August 1811.

v. Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 17205.) Die neue Steuerordnung insbesondere die den Bezirks-Kommissarien von den übrigen Bezirksstellen zu ertheilende Auskunft betr.

Man hat bereits unterm 28ten Februar d. J. Anzeigebblatt Nr. 19. sämmtliche Bezirks- und Lokalbehörden angewiesen, den ernannten Bezirkskommissarien auf ihr Verlangen die zu Vollziehung ihres Auftrages erforderlichen Akten, Protokoll, Rechnungs- und Inventarlisten, Auszüge in beglaubter Form oder sonstige Auskünfte ohne allen Aufenthalt vollständig zu ertheilen.

Gleichwohl muß man mit Mißfallen vernehmen, daß ein und andere Bezirksstellen sich hierbei äußerst saunselig zeigen, sogar gegen den Anstand das Ansinnen der Steuer-Bezirkskommissarien, die soviel dieses Geschäft angehet, den Bezirksbeamten gleich zu achten sind, unbeantwortet lassen.

Man sieht sich daher zu Beschleunigung dieses dringenden Geschäftes und zu Vermeidung

unnöthiger Kosten veranlaßt, sämmtlichen Aemtern, Amtsrevisorate, Forstkämter, Gesälleverwaltungen, Kirchen- und Stiftungs-Berechnungen, standes- und grundherrliche Rezepturen, Stadtrathe und Ortsvorstände an die Befolgung obiger Weisung mit dem Anhänge zu erinnern, daß in künftigen Beförderung- oder Zögerungsfällen ein besonderer Kommissarius auf Kosten der saunigen Stelle zum Verriebe der Erledigung des unterbliebenen, werde abgeordnet werden. Mannheim den 23ten August 1811.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(B. G. N. 3811.) Die in Ehestrittigkeiten vorzunehmende Zeugenverhöre betr.

Nach einem dahier eingelangten Beschluß des großherzogl. hochpreislischen Justizministeriums vom 12ten d. Nr. 1880. sollen die aufgeführten Zeugen bei Ehestrittigkeiten in Gegenwart der Partheien nach dem §. 253. des neuen Landrechts verhört werden. Dieses wird sohin, als eine Erläuterung der höchsten Verordnung vom 22ten Dezember 1809. (Regierungsblatt Nr. 53.) welche §. 11. in Ehestrittigkeiten überhaupt nur das Verfahren nach Art des Beschuldigungsprozesses in Untersuchungssachen vorschreibt, den diesseits untergeordneten Aemtern zur Nachachtung, und mit dem Anhang bekannt gemacht, bei vor kommenden Fällen zugleich auch die Partheien über die nach §. 253. und 254. des neuen Landrechts ihnen weiters zustehende Befugniß, mit ihren Beiständen oder Freunden, jedoch mit Anschluß der Advokaten bei den Zeugenabhören sich einzufinden, und anständige Erinerungen oder Erläuterungsfragen zu machen,

gehörig zu belehren. Mannheim den 20ten August 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Weller.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 16973.) Das den Chaussee-Geldzeichen nicht beigelegt werdende Datum betr.

Nach einer von dem großherzogl. Ministerium des Innern, unterm 10ten d. erfolgten hohen Entschliebung soll künftig jedem Chausseezeichen Tag, Monat, und Jahr unfehlbar beigelegt werden; derjenige Chausseegelede- Erheber, der dieses unterläßt, wird mit einer herrschaftlichen Strafe von 10 Reichsthalern belegt. — Solches wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Mannheim den 20ten August 1811.

v. Manger. Vdt. Umscher.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 17102.) Die neuen Steuerordnungen insbesondere die Forsttarations-Kosten betr.

Auf geschehene Anfrage über die Bestimmung der Diät der Forsttarations-Kommissarien rescribirte das hochpreisliche Ministerium der Finanzen (Steuer-Departement) unterm 10ten d. Nr. 2248. folgendes:

a) Wenn Vermessungen hic und da unumgänglich nöthig sind, oder von gewissen Waldeigenthümern beharrlich verlangt werden, gehen diese, wie schon das Steueredikt besagt, umzertheilt auf Rechnung der Waldeigenthümer.

b) Bei Waldungen, die kein landesherrl. Eigenthum sind, sie mögen alsdann Standesherrn, Grundherrn, Gemeinden Stiftungen oder Partikularen zum Eigenthum gehören, ist $\frac{1}{2}$ der Tarationskosten auf landesherrliche Kassen zu verweisen, die übrigen $\frac{1}{2}$ tragen provisoirisch die Waldeigenthümer, es versteht sich also von selbst, daß bei landesherrlichen Waldungen der ganze Tarationskosten Betrag auf die landesherrliche Kassa falle.

c) Die einzelne Forsttaratoren ziehen ihre Diäten und respektive den Betrag der Pferdfütterung in der Maße, in welchen solche das Diätenreglement nach den verschiedenen Dienst- kategorien ausspricht.

d) Die Forstpraktikanten sind rücksichtlich der Diäten wie die für die Güter, und Häuser Taration aufgestellte Bezirks-Kommissarien zu behandeln.

Sämmtlichen Bezirks- und Lokalbehörden wird dieses zur Nachricht und Maßnahme mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, da der Gebühren-Einzug von kleinen Stiftungen und Partikularen für die Forsttaratoren zu beschwerlich und unschicklich ist, man die den ersteren zu Last fallenden Kostenbeträge auf die Gemeindsassen vorschüsslich auf Wiedereinzug von den einzelnen Debiten nach der von den Forsttarations-Kommissarien vorzulegenden Subrepartition anweisen werde. Mannheim den 21ten August 1811.

v. Manger. Vdt. Karg.

Großherzogl. bad. Kriegsministerium Karlsruhe.

Alle Unterthanen, welche an Individuen des diesseitigen, dormalen in Stettin garnisonstehenden 2ten Infanterieregiments Briefe gelangen lassen wollen, werden hiermit benachrichtigt, daß sie solche, zur Ersparung des sehr hohen Portos, hieher auf die Kriegskasse lei übermachen können, wo man für ihre kostenfreie Beförderung sorgen wird. Karlsruhe den 10ten August 1811.

Fischer. Vdt. Bruff.

(N. 1412.) Die Eichung des nassen und trockenen, dann des Ellenmaßes, wird vom 16ten bis zum 24ten September nächstbin, von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen. Die mit diesen Maßen Gewerbe treibenden bereits aufgezichneten hiesigen Einwohner, haben daher ihre Maße auf das Rathhaus in die Bürgermeisterei-Stube in den ob erwähnten Tagen um so gewisser zum eichen aufzuliefern, als sie sonst in die auf den Unerlaß mit 1 Rthlr. gesetzte, auch bewandten Umständen nach in noch größere Strafe verfaßt werden sollen. Mannheim den 21ten August 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Müller. Schubauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

Der hier unten signalfirte Webergeselle Joh. Fischer von Mergenthal, welcher bei dem Webermeister Andreas Ruff zu Rohrbach in Arbeit gestanden, hat sich plözlich von da entfernt, und dadurch die ihm angeschuldigte schwere Verwundung eines beurlaubten Soldats

ten höchst wahrscheinlich gemacht. Sämmtliche so Civil, als Militär, Obrigkeiten werden daher andurch dienstoffreundlichkeit ersucht, auf gedachten Joh. Fischer mit möglichster Sorgfalt zu sahnden, und denselben auf Betreten gegen Erstattung der Kosten anher gefällig auszuliefern. Zugleich wird gedachter Joh. Fischer selbst hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zersförllichen Frist von 6 Wochen um da gewisser bei diesseitigem Amt zu stellen, und über das ihn angeschuldigte Verbrechen der schwereren Vermündung sich gebührend zu verantworten, als widrigenfalls er desselben geständig geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden solle.

Signalement. Joh. Fischer von Mergenthal, ungefähr 23 Jahr alt, ein Leinenweber, von mittlerer Größe, hat ein schwarzbraunes pokennarbigtes Gesicht, schwarze rundgeschnittene Haare, einenschwarzen Backenbart, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund. Seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem dunkelblauen Kamisol u. dergl. Hosen, nebst Stiefeln und einem runden Hut. Heidelberg den 23ten August 1811.

E. A. Heim. Vdt. Hecker.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.
Diejenige, welche an die Verlassenschaft des verlebten Registrator Sevin einen Anspruch zu haben glauben, haben solchen auf Montag den 9ten September nächsthin früh 9 Uhr dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dessen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach vertheilt werde. Heidelberg den 12ten August 1811.

Weber.

Kaufanträge.

Großherzogl. Gefällverwaltung Oberheidelberg.
Montag den 2ten September l. J. wird man zu Leimen im Wirthshause zum Bären Morgens 9 Uhr das Dhmietgras von nachbenannten herrschafil. Wiesen, als: Probfster Wald, großen und kleinen Zukmantel und Herrenwiese losweise öffentlich versteigern. Heidelberg den 23ten August 1811.

Cassinone.

Großherzogl. Gefällverwaltung Schwetzingen.
Von den nachstehenden herrschafil. Wiesen wird das Dhmietgras an den hier genannt wer-

denden Tagen und Orten öffentlich versteigert.

1) Zu Brühl, von dem ganzen Koller Dienstag am 3. Sept. Morgens 9 Uhr im Dshen.

2) Von dem Balosen, gleichfalls zu Brühl im Dshen Mittwoch am 4ten September Nachmittags 2 Uhr.

3) Zu Ketsch, von den Wiesen in der Ketschau, Donnerstags am 5ten September Nachmittags 2 Uhr bei Vogt Knittel.

4) Zu Reylingen im Engel, Montag am 9ten September Nachmittags 2 Uhr von den Wiesen an dem alten Schloß Werschau. Schwetzingen am 26ten August 1811.

Großherzogl. Gefällverwaltung Mannheim.

Künftigen Montag den 2ten September Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Gasthaus zum schwarzen Bären dahier das diesjährige Dhmietgras von der herrschafilichen Herzogsried, Zollschreiberei und Heuschneuertese, dann der Bonadlesinsel und des 16ten Looses auf der obern Mühlau öffentlich losweise versteigert. Mannheim den 26ten August 1811.

Patheiger.

Von der Gefällverwaltung Kislau werden folgende herrschafiliche Fässer öffentlich versteigert, als:

A. Mittwoch den 5ten September l. J. früh 9 Uhr in dem Schloßkeller zu Wisloch

a) 2 Stück Lagerfässer von 2½ Fuder haltend, und in Eisen gebunden,

b) 7 Stück Transportfässer, nebst 7 Stück Tragbutten in Holz gebunden.

B. Des Nachmittags 2 Uhr in dem Schloßkeller zu Rauenberg:

11 Stück Lagerfässer von 1, 2 bis 3 Fuder haltend und in Eisen gebunden, nebst 6 Stück Transportfaß in Holz gebunden.

C. Donnerstag den 6ten September des Morgens 10 Uhr in dem Schloßkeller zu Kislau 12 Stück Lagerfässer, von 1 bis 4 Fuder haltend. Kislau am 22ten August 1811.

In dem ehemalig Kuedinischen Tabakfabriken Gebäude, werden künftigen Montag den 2ten September Nachmittags 3 Uhr mehrere Fässer rothen Wein öffentlich versteigert. Mannheim den 26ten August 1811.

Großherzogl. bad. Amtrevisorat.

Leers.

Die Versteigerung des diesjährigen Ohmets auf städtisch und bürgerlichen Wiesen betreffend; wird zur Nachricht der Streiglustigen hierdurch bekannt gemacht: daß solche folgender, nämlich den 26. d. auf dem sogenannten Weidenwäldchen

- 27. weißen Sand
- 28. Neuhäusen, Sellweiden, Herzrain, Pfeiferswörth, Gaulswörth, Streitwiese, Büttels, und Farrenwiese
- 29. Hohwiesen
- 30. Rosengarten, und
- 31. Ruhweide, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werde vorgenommen werden.

Mannheim den 19ten August 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Der vor dem ehemaligen Heidelberger Thor auf der Landstraße gelegene Platz zur Kaisershütte, wird der Erbvertheilung wegen Montag den 9ten September Nachmittags 2 Uhr bei gutem Wetter auf dem Plage selbst, bei regnerischer Witterung aber im Gasthause zum König von Preußen freiwillig an den Meistbiethenden versteigert werden. Die Bedingungen sind bei Obergerichtsadvokaten Hrn. Dachert einzusehen.

Das Haus dahier Lit. F. 2. No. 2. nahe der ehemallig fahrenden Post oder goldenen Pfluge in einer der gangbarsten Straßen zur Handlung und jedem sonstigen Gewerbe gut gelegen, wird Freitags den 30ten dieses Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum schwarzen Bären öffentlich freiwillig versteigert, und bei einem annehmlichen Geboth dem Meistbiethenden ohne weiters zugeschlagen werden; nähere Auskunft giebt Theilungskommissär Sala, Mannheim den 23ten August 1811.

Pachtanträge.

Die den Litt. Langhans- und Hanngießischen Erben dahier zustehende $\frac{1}{2}$ Schäferei auf den Werschauer Hofgut bei Reilingen, soll Freitags den 30ten d. auf diesem Gut selbst des Nachmittags 2 Uhr mittels Versteigerung in einen mehrjährigen Bestand begeben werden, wozu die Lusttragende eingeladen werden, welche die Bedingungen bei der Versteigerung, und auch jetzt schon dahier von dem Kurator ge-

nannter Erben Amtschreiber Gruber vernehmen können. Heidelberg den 15. August 1811.

Anzeigen.

Ich halte mich für verpflichtet meinen hochzuverehrenden Handlungs-Freunden, die mir bisher Ihr gütiges Zutrauen in Expeditionsgeschäften geschenkt, nicht nur, sondern auch denjenigen Freunden, welche künftig Ihre Güter über hier gehen zu lassen sich entschließen wollen, anzuzeigen, daß ich aus eigenem Fond ein geräumiges Lagerhaus, massiv von Stein mit doppelter Einfahrt habe erbauen lassen, und daß diese Niederlage die einzige hier befindliche ist. Dieses Lagerhaus ist nahe am Ufer des Rhains, ohne daß ihm das Ausretten des Flusses nachtheilig werden kann, und für möglichste Absterparniß gesorgt ist. Auch habe ich auf einen guten Aus- und Einladplatz Rücksicht genommen, und solche Vorkehrungen getroffen, daß bei dem schlimmsten Wetter die Waren trocken verladen werden können.

Indem ich die Ehre habe dem verehrlichen handelnden Publikum hievon schuldige Nachricht zu ertheilen, füge ich auch noch die ergebene Bitte bei, mich mit vielen Aufträgen in Expeditions- und Kommissions-Geschäften zu beehren, wobei ich die solideste Bedienung, wovon ich schon bei vielen meiner verehrungswürdigen Freunde, die sprechendsten Beweise an den Tag gelegt habe, versichere, empfehle mich zugleich in ächten Bertheimer Weinen und Mineralwassern aufs Beste. Bertheim am Main, den 1ten August 1811.

E. Faber, Expeditcur.

Hundert Gulden Kirchengelder liegen bei dem katholischen Pfarrer zu Ivesheim gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Dienstanrichte n.

(N. 17368.) Durch den am 19ten d. M. erfolgten Tod des Lehrer Joseph Breunig ist der katholische Schuldienst zu Dbrigheim (fürstl. leiningischen Amts Mosbach) in Erledigung gekommen. Mannheim den 24. August 1811.